

## Protokoll

### über die 29. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 20.08.2025 im Gemeindehaus in Thuine

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

##### Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuiter, Christof ,  
Kuper, Ludger , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian ,

##### Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

##### Auf besondere Einladung nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

#### Es fehlt/ Es fehlen:

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2025
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Hauptprüfung der Brückenbauwerke  
- Vorstellung der Ergebnisse
7. Bebauungsplan Nr. 28 "Altes Sägewerk" der Gemeinde Thuine;  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/016/2025

8. Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Thuine  
Vorlage: I/037/2025

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 29. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder**

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Thuine nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2025**

Das Protokoll über die 28. Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 25.06.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4: Verwaltungsbericht**

#### **a) Haushaltssatzung für das Jahr 2025**

Mit Verfügung vom 26.06.2025 hat der Landkreis Emsland der Gemeinde Thuine nun die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erteilt. Die Veröffentlichung derselben im Amtsblatt für den Landkreis Emsland erfolgte am 31.07.2025.

#### **b) Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet**

Nach wie vor liegt noch kein neuer Sachstand vor, weil die Rückmeldung der Firma Weusthoff trotz wiederholter Erinnerungen immer noch aussteht.

#### **c) Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Thuine**

Von der Westnetz wurden zwar die beschlussgemäß aufgegebenen Bestellungen für die Verbesserung der Ausleuchtung des Parkplatzes an der Kirche und die Errichtung einer Straßenleuchte am Kinderwaldweg im Aufmündungsbereich zur Gebrüder-Weltring-Straße bestätigt, ein Termin für die Ausführung der Arbeiten aber noch nicht mitgeteilt. Dieser bleibt abzuwarten.

d) Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark

Zwischenzeitlich sind alle noch ausstehenden Schlussrechnungen im Zuge des Wasserschadens im Umkleidegebäude im Sport- und Freizeitpark eingegangen und auch final geprüft worden. Damit ist das Vorhaben nunmehr schlussabgerechnet und abgeschlossen.

e) Anschluss des Tennishauses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation

Beschlussgemäß wurden die Bauarbeiten zum Anschluss des Tennishauses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation auf der Grundlage des vom Wasserverband Lingener Land erstellten Leistungsverzeichnisses unter insgesamt 7 in Betracht kommenden Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.07.2025 lagen 3 Angebote vor. Das nach Prüfung günstigstbietende Angebot hat die Fa. Spieß aus Beesten mit einem Pauschalpreis von 17.255,00 € abgegeben. Die Angebotspreise der beiden übrigen Bieter lagen bei 17.629,81 € brutto bzw. 28.538,59 € brutto. Da die Gesamtsumme im kalkulierten Kostenrahmen liegt, wurde dem Unternehmen Spieß nach einer vorherigen Ortsbesichtigung am 30.07.2025 der entsprechende Auftrag erteilt. Sollte sich im Zuge der Umsetzung des Vorhabens herausstellen, dass sich die Druckrohrleitung auf der Straßenseite zum Tennisgelände befindet, würde sich die Auftragssumme noch um 900,00 € brutto reduzieren. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden.

f) Anlegung eines Spielplatzes westlich des Kleiberweges

Auf der Grundlage der in der letzten Ratssitzung beschlossenen Ausstattung des geplanten Spielplatzes westlich des Kleiberweges wurden die Spielgeräte bestellt. Die Lieferung ist nun in der letzten Woche erfolgt, so dass die Umsetzung des Vorhabens jetzt erfolgen kann. Hierzu findet in Kürze ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde, einigen Anliegern und Matze Brinker vom Bauhof der Samtgemeinde Freren statt. Danach können die ersten Arbeiten in Eigenleistung in Angriff genommen werden.

g) Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Fach-Pflegeeinrichtung St. Katharina Thuine

Der neue Eigentümer der Fach-Pflegeeinrichtung St. Katharina Thuine hat beim Energieversorger EWE Netz einen separaten Glasfaserhausanschluss beantragt. Hierzu beabsichtigt die EWE eine entsprechende Leitungsverlegung vom Gehweg an der Klosterstraße gegenüber der Apotheke entlang der Gebrüder-Weltring-Straße bis zur Auffahrt zur Einrichtung vorzunehmen. Die Arbeiten sollen zumindest im Teilstück von der Grünfläche an der Kreuzung Hauptstraße/Klosterstraße bis zur Einfahrt/Anlieferung der ehem. Küche im Krankenhaus im Horizontalbohrverfahren durchgeführt werden. Entlang der Klosterstraße und im letzten Teilstück an der Gebrüder-Weltring-Straße muss die Leitung in offener Baugrube verlegt werden. Die Gemeinde Thuine hat dem Vorhaben unter Auflagen zugestimmt.

h) Fest „Sommer im Park“ am 23.08.2025

Am 23.08.2025 findet das diesjährigen Fest „Sommer im Park“ in Thuine statt. Ab 18.00 Uhr sind alle BürgerInnen hierzu eingeladen. Absprachegemäß wird Bürgermeister Gebbe im Rahmen der Veranstaltung einen kurzen Rückblick auf die ausgelaufene Dorfentwicklung in Thuine halten und als „Dankeschön“ ein Kontingent an Freigetränken herausgeben.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Heinz Feismann teilt mit, dass sich die Grünfläche (Kirchengemeinde) hinter der Grotte in keinem guten Zustand befindet.

Bürgermeister Gebbe wird ein Gespräch mit dem Kirchenvorstand führen.

#### Punkt 6: Hauptprüfung der Brückenbauwerke - Vorstellung der Ergebnisse

Das Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus hat beschlussgemäß die Hauptprüfung der insgesamt 3 Brückenbauwerke in Trägerschaft der Gemeinde Thuine durchgeführt. Inzwischen konnten die dabei festgestellten Mängel sämtlich ausgewertet und die Bauwerksbücher erstellt werden.

Auch wenn zwei der drei Bauwerke keine Brücken im Sinne der DIN 1076 sind, sollte die Verkehrssicherheit dennoch jederzeit gewährleistet sein. Mittel- bis langfristig können nicht behobene Mängel die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit beeinträchtigen.

Aus fachlicher Sicht wird grundsätzlich empfohlen, alle Maßnahmen zeitnah umzusetzen, um Folgeschäden zu vermeiden. Priorität haben dabei die in der Regel kostengünstigeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Herstellung von Absturzsicherungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Aktuell ist bei keinem der drei Bauwerke die Standsicherheit gefährdet, sodass Sanierungsarbeiten kurz- bis mittelfristig ausgeführt werden sollten. Aufgrund der Empfehlung des Sachverständigen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, im Haushalt 2026 entsprechende Mittel für die Instandsetzung der 3 Brückenbauwerke einzuplanen.

Bei den Sanierungsempfehlungen handelt es sich um die Reinigung der Fahrbahnrandfugenbereiche, die Entfernung des Bewuchses, fachgerechte Sanierung der Mauerwerke und um die Herstellung von Absturzsicherungen. Bauamtsleiter Thünemann beziffert die Kosten der 3 Brückenbauwerke auf ca. 70.000 € bis 80.000 €.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Nosthoff teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Querschnitte der Durchlässe nicht verkleinert werden können, da ansonsten eine neue wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den Bericht des Ingenieurbüros Sommerfeld, Neuenkirchen, zur durchgeführten Hauptprüfung der 3 Brückenbauwerke einstimmig zur Kenntnis. Zur Umsetzung festgestellter Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushalt 2026 entspre-

chende Mittel einzuplanen.

- Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 28 "Altes Sägewerk" der Gemeinde Thuine;  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/016/2025

Die Kuiter Immobilien GmbH & Co. KG in Thuine beantragt, das Gelände des ehem. Holzfachmarktes nebst Lagerflächen, das am östlichen Ortsrand der Gemeinde Thuine zwischen der Hauptstraße und der Straße Südring liegt, zu überplanen. Es sollen dort für die Entwicklung einer angemessenen neuen Straßenrandbebauung entlang der Hauptstraße und der Straße Südring für Wohnzwecke, wohnverträgliches Gewerbe sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen neue Angebote geschaffen werden. Hierfür ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren als auch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans seitens der Gemeinde Thuine erforderlich.

Konkret ist beabsichtigt, auf den betroffenen Grundstücken (Flurstücke 7/4, 8/5, 9/2, 12/24 und 40/10, Flur 7, Gemarkung Thuine) zur Gesamtgröße von rd. 1,0 ha ein Mischgebiet (MI) auszuweisen mit dem Ziel, die Fläche in den bestehenden Siedlungszusammenhang zu integrieren und gleichzeitig qualitätsvollen, ortsnahen Wohnraum zu schaffen, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln. Grundlage hierfür ist die beigefügte Entwicklungsperspektive „Altes Sägewerk Thuine“ des Architekten Kimmer aus Schapen. Danach ist die Schaffung eines ausgewogenen Mixes aus Mehrfamilienhäusern (inkl. Umbau einer bestehenden Halle in Loftwohnungen) mit Wohnungsgrößen zwischen ca. 70 und 120 m<sup>2</sup>, Einfamilienhäusern und dem Erhalt der großen Lagerhalle unter Fortführung der bisherigen Nutzung vorgesehen.

Die parallel zur Hauptstraße befindliche Baumreihe wird durch entsprechende Festsetzungen planungsrechtlich gesichert. Die verkehrliche Erschließung erfolgt auch weiterhin über die Hauptstraße sowie die Straße Südring.

Seitens der Gemeinde Thuine wird das geplante Vorhaben grundsätzlich begrüßt und vorbehaltlich der anstehenden Bauleitplanverfahren unterstützt.

Mit den jeweiligen Planaufstellungen (59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren und Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ der Gemeinde Thuine) sind die Krüger Landschaftsarchitekten bzw. der Stadtplaner Großpietsch in Lingen beauftragt worden. Die Honorarkosten für die Aufstellung des Bebauungsplans werden vom Antragsteller getragen.

Vom Stadtplaner ist der beiliegende Vorentwurf (städtbauliches Entwicklungskonzept) nebst Kurzerläuterung eingereicht worden, der auf der Sitzung eingehend vorgestellt und erläutert wird. Auf dieser Grundlage sollen zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Angelegenheit anschließend wieder vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kuper teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass das Planverfahren ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen wird.

Ratsmitglied Nosthoff befürchtet Einschränkungen für die Landwirtschaft. Hierzu entgegnet

Bauamtsleiter Thünemann, dass dies nicht zutreffend sei. Für Mischgebiete gelten höhere Emissionsgrenzen. Ferner stellt die Bebauung der Raiffeisenstraße die Grenze zu den benachbarten Landwirten dar.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

- a) Für das im beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Mischgebietes (MI), um für die Entwicklung einer angemessenen neuen Straßenrandbebauung entlang der Hauptstraße und der Straße Südring für Wohnzwecke, wohnverträgliches Gewerbe sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen neue Angebote zu schaffen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 1,0 ha bezieht sich auf die Flurstücke 7/4, 8/5, 9/2, 12/24 und 40/10, Flur 7, Gemarkung Thuine. Er liegt östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine, südlich der Hauptstraße, nördlich der Straße Südring und östlich der Raiffeisenstraße.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Städtebauliches Entwicklungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 28 „Altes Sägewerk“ nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.
- c) Die Samtgemeinde Freren wird gebeten, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Punkt 8: Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Thuine  
Vorlage: I/037/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig die vorliegende Satzung der Gemeinde Thuine über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 20.08.2025.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland GmbH, Berlin, auf Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Vorranggebiet 49 „Baccum“

Mit Verfügung vom 02.07.2025 hat der Landkreis Emsland u.a. der Gemeinde Thuine den Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland GmbH, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin,

auf Errichtung und Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen im jüngst im Zuge der Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 für den Landkreis Emsland neu ausgewiesenen Vorranggebiet 49 „Baccum“ vorgelegt. Danach ist 1 Anlage auf dem Gebiet der Gemeinde Thuine vorgesehen. Die übrigen 7 Windenergieanlagen verteilen sich auf die Gemeinden Langen (1 x), Messingen (2 x) und den Stadtteil Baccum der Stadt Lingen (4 x). Die Planung sieht Windkraftanlagen des Typs Nordex M 175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,50 m und einer Leistung von jeweils 6,8 MW (Gesamtleistung somit 54,4 MW) vor.

Weil aus den Antragsunterlagen bislang u.a. nicht hervorgeht, über welche Wegeverbindungen die konkrete Erschließung der einzelnen Windkraftanlagen erfolgen soll, wie/wo der Übergabepunkt für die Stromeinspeisung geplant ist und welche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, wurde mit Schreiben vom 31.07.2025 entsprechende Pläne bzw. Angaben nachgefordert. In diesem Zuge wurde auch darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwingend vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen muss, sofern öffentliche Straßen der Gemeinde Thuine in Anspruch genommen werden soll. Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, kann die Angelegenheit weiter beraten werden.

#### b) Sachstand und Entwicklung um den Krankenhausstandort Thuine

Einleitend berichtet Bürgermeister Gebbe über einen kürzlich veröffentlichten Artikel der Lingenener Tagespost bezüglich der geplanten Fusion des Bonifatius Hospitals und dem Ludmilienstift. Laut dem Bericht geschieht dies, um auf neue gesetzliche Vorgaben und wirtschaftlichen Druck zu reagieren.

Sodann erläutert Samtgemeindepfleger Ritz den aktuellen Sachstand zum Krankenhausstandort Thuine. Seit der letzten Ratssitzung sind wieder diverse Gespräche mit den Insolvenzverwaltern, Herrn Lullmann (Orden) und Ansgar Vehr (Bonifatius Krankenhaus) geführt worden. Am Tag nach der heutigen Sitzung wird ein weiteres Gespräch folgen, in welchem u.a. die Anteile der gGmbH und Lösungsansätze in der Grundstücksfrage thematisiert werden sollen. Das Kernproblem stellt weiterhin die (nicht vorhandene) Einigkeit der Grundstücksfrage dar.

Hinsichtlich des Fortbetriebs des Hospizes benötigen künftige Betreiber eine Perspektive für den Standort. Dieses muss losgelöst vom jetzigen Krankenhausstandort sein. Das Bonifatius Krankenhaus hat hierzu ihre Mitarbeit zugesagt. U.a. durch die Bereitstellung von medizinischem Personal. Sie stehen jedoch nicht als Betreiber des Hospizes zur Verfügung.